

# **Soziale Einflüsse auf Sicherheitsurteile**

---

Edith Rost-Schaude, Gisela Trommsdorff & Helmut Lamm

## Kapitel 8: Soziale Einflüsse auf Sicherheitsurteile

EDITH ROST-SCHAUDE, GISELA TROMMSDORFF UND HELMUT LAMM

1. Der Einfluß von Gruppendiskussion auf Urteilssicherheit
2. Der Zusammenhang zwischen Urteilsänderung und Sicherheitsänderung nach Gruppendiskussion
  - 2.1 Urteilsextremisierung als Konsequenz von Sicherheitsstreben
  - 2.2 Sicherheitsänderung als Rechtfertigung für Urteilsänderung
3. Liegt die Ursache der Sicherheitsänderung bei der sozialen Interaktion oder genügt kognitive Beschäftigung mit dem Stimulusmaterial?
4. Ergebnisse empirischer Untersuchungen und ihre Bedeutung

### 1. Der Einfluß von Gruppendiskussion auf Urteilssicherheit

Dieses Kapitel befaßt sich mit dem Einfluß von Gruppeninteraktion auf Attitüden und Urteile.

In einer Reihe von Experimenten wurde mit unterschiedlichem Stimulusmaterial (hypothetische Entscheidungssituationen, zukünftige Ereignisse, Attitüdenobjekte) und unterschiedlichen Antwortdimensionen (Risikofreudigkeit, Wahrscheinlichkeits-schätzungen, Attitüdenaussagen) festgestellt, daß Gruppeninteraktion eine extremisierende Wirkung auf die durchschnittliche Position der Gruppenmitglieder ausübt. Ein Überblick zu einigen dieser Experimente findet sich in LAMM, TROMMSDORFF & ROST-SCHAUDE (1973). (Vgl. dazu auch die Erklärungsansätze zur gruppeninduzierten Polarisierung bei LAMM & MYERS, im Druck.)

Es ist anzunehmen, daß infolge des Informationsaustausches in der Gruppe nicht nur die Urteile selbst eine Veränderung erfahren, sondern daß sich auch die subjektive Sicherheit in bezug auf das - möglicherweise veränderte - individuelle Urteil oder Gruppenurteil ändert. Da die Gruppe eine Quelle für Informationen ist, die als Basis für das Endurteil dienen können, mußte sich die subjektive Sicherheit nach Diskussionen erhöhen.

Das könnte jedoch dann nicht der Fall sein, wenn eine in der Minorität befindliche Person mit der Majorität konform geht. Um die Abweichung von ihrer ursprünglichen Position (öffentliche Reaktion) vor sich selbst zu rechtfertigen, kann sie ihre subjektive Sicherheit in bezug auf dieses Urteil senken (private Reaktion).

Die Dissonanztheorie sagt jedoch auch in dieser Situation vorher, daß die Person parallel zu einer Attitüdenänderung auch ihre subjektive Sicherheit in die Richtigkeit ihres zuletzt abgegebenen Urteils erhöht, um die Inkonsistenz zwischen den Kognitionen 'Ich gebe nur Urteile ab, die meiner eigenen Meinung entsprechen' und 'Ich habe mich der Mehrheit gebeugt und eine andere Meinung (ein anderes Urteil) als meine eigene öffentlich angegeben' zu reduzieren.

Desgleichen könnte eine antikonforme Reaktion einer Person, die sich in der Minderheit befindet, eher zu einer selbstbestätigenden Erhöhung der Sicherheit als zu einer Senkung führen.

### 2. Der Zusammenhang zwischen Urteilsänderung und Sicherheitsänderung nach Gruppendiskussionen

Diese Fragestellung bezieht sich darauf, auf welche Weise Sicherheitsänderung mit Urteilsextremisierung nach Gruppeninteraktion zusammenwirkt.

### 2.1 Urteilsextremisierung als Konsequenz von Sicherheitsstreben

Entsprechend der 'desire-for-certainty'-These von BRIM & HOFF (1957) kann man annehmen, daß Gruppen ihre Urteile extremisieren, weil sie versuchen, in einem Kategorisierungsprozeß die relevanten und besonders die unterstützenden Informationen zur Anwendung zu bringen, um damit ein Bedürfnis nach Sicherheit und Klarheit zu befriedigen. Obwohl gegen die Hypothese der selektiven Informationssuche bereits Evidenz vorliegt (siehe ABELSON et al., 1968, S. 769-800), weist die Unterstützung von BRIM & HOFF (1966) auf die Existenz eines Effektes der 'Sicherheitsgewinnung durch Urteilsextremisierung' hin. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß andere intervenierende Prozesse neben selektiver Informationsauswahl und Informationskategorisierung die Verbindung zwischen dem Streben nach größerer Sicherheit und der Urteilsextremisierung nach Gruppendiskussionen herstellen.

### 2.2 Sicherheitsänderung als Rechtfertigung für Urteilsänderung

Die These von BRIM & HOFF nimmt eine Urteilsextremisierung als Konsequenz eines Strebens nach Sicherheit an. Umgekehrt kann jedoch die Urteilsänderung eine Antezedens für eine Sicherheitsänderung darstellen (Erklärungen zur Entstehung von Urteilsänderung sind vor allem in den Artikeln des 'Special Issue' vom Journal of Personality and Social Psychology, 1971, 20, und bei LAMM & MYERS, im Druck, nachzulesen). Eine durch die Gruppendiskussion hervorgerufene Urteilsänderung könnte, wie in Kapitel 6 erwähnt, kognitive Dissonanz bzw. Rechtfertigungsdruck erzeugen und eine Sicherheitsänderung als Reduktionsmechanismus hervorrufen.

Dieser Ansatz läßt sich als ein Rechtfertigungsansatz der Urteilsänderung bezeichnen.

### 3. Liegt die Ursache der Sicherheitsänderung bei der sozialen Interaktion oder genügt kognitive Beschäftigung mit dem Stimulusmaterial?

Um die reine Wirkung von Informationsgewinn durch Beschäftigung mit dem Urteilsobjekt von der Wirkung derjenigen sozialen Variablen zu trennen, die Darstellungs- und Einflußprozesse mit einschließen, muß die Frage untersucht werden, ob Gruppendiskussion eine notwendige Bedingung für die Veränderung der subjektiven Sicherheit darstellt.

Um unter anderem die Frage nach der Notwendigkeit von Gruppendiskussion für die Sicherheitsänderung zu beantworten, wurden in den im folgenden angeführten Untersuchungen Kontrollgruppen eingeführt, in denen nur kognitive Beschäftigung ohne Gruppendiskussion erfolgte.

### 4. Ergebnisse empirischer Untersuchungen und ihre Bedeutung

In einigen Untersuchungen (TROMMSDORFF & LAMM, 1972; ROST-SCHAUDE, 1975; TROMMSDORFF, 1977) zeigte sich ein signifikanter Zuwachs an Sicherheit nach Gruppendiskussionen. Die Frage, die sich zunächst stellt, ist die, ob diese Sicherheitsänderung einhergeht mit Urteilsänderungen, die durch die Gruppendiskussion bewirkt werden. Der positive Zusammenhang zwischen Urteilsextremität und Urteilssicherheit läßt eine solche Beziehung zwischen Urteil und Meta-Urteil und ihren Änderungen annehmen. In der Tat wurden in den Experimenten von ROST-SCHAUDE (1975), LAMM & TROMMSDORFF (1974) und TROMMSDORFF (1977) positive Korrelationen zwischen Urteilsextremisierung und Sicherheitszuwachs festgestellt. Es ist damit jedoch nicht geklärt, ob die Person durch die Gruppendiskussion und dort gewonnene neue Informationen in ihrem Urteil sicherer wird, oder ob die erhöhte Sicherheitsangabe eine einfache Reaktion auf eine extremere Position darstellt.

Hierzu sei das Ergebnis genannt, daß bei Versuchspersonen einer Kontrollbedingung, die sich nur kognitiv mit dem Sti-

mulusmaterial beschäftigten, keine Kovariation zwischen Urteilsänderung und Sicherheitsänderung auftrat, obwohl auch hier der Zuwachs an Sicherheit signifikant war (ROST-SCHAUDE, 1975). Daß Sicherheitszuwachs auch dann auftritt, wenn das Urteil sich nicht ändert und wenn statt Diskussion nur kognitive Beschäftigung stattfindet, zeigte auch TROMMSDORFF (1977). Aus diesen Ergebnissen läßt sich schließen, daß für eine gesteigerte Sicherheit vor allem das Vertrautwerden mit dem Problem und die Bearbeitung von Informationen bedeutsam ist und weniger die durch Gruppendiskussion entstehenden Vergleichs- oder Einflußprozesse.